

Satzung der Stadt Schongau zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Diessener Straße“ (11. Änderung)

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) – erlässt die Stadt Schongau folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1

Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Diessener Straße“

Der Bebauungsplan „Industriegebiet Diessener Straße“ der Stadt Schongau wird wie folgt geändert:

Unter Ziffer ^{6.1}4.1 der Festsetzungen werden folgende Sätze angefügt:

„Die Errichtung von Flachdächern mit einer Dachneigung von 0 – 5° ist zulässig. Die bisher zwingend festgesetzte Begrünung der Flachdächer wird aufgehoben.

Die Begrünung von Flachdächern ist jedoch neben den anderen festgesetzten Dacheindeckungen ebenfalls zulässig.“

§ 2

Diese Änderungsatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Verfahrensvermerke

1. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Diessener Straße“
Az.: 610-5-15.11

- | | |
|---|------------|
| 1. Änderungsbeschluss am | 22.06.2004 |
| 2. Beteiligung der betroffenen Bürger und der berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom | 29.06.2004 |
| 3. Satzungsbeschluss am | 20.07.2004 |

Schongau, den 25 AUG. 2004

Dr. Friedrich Zeller
1. Bürgermeister



4. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 27.08.2004

Der Bebauungsplan wurde am 27.08.2004 im Rathaus (Stadtbauamt, II.Stock) der Stadt Schongau zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel des Rathauses hingewiesen. Der Anschlag wurde Am 27.08.2004 angeheftet und am 13. SEP 2004 wieder abgenommen.

Schongau, den 14. SEP. 2004

Dr. Friedrich Zeller
1. Bürgermeister

